

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 4. Februar 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

38 04.03.0 Kantonale Planung Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017, Verzicht auf Stellungnahme

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.
2. Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen.
3. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 wird die Gemeinde Eglisau zur Anhörung der Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans eingeladen. Während der Dauer der öffentlichen Auflage vom 14. Dezember 2018 bis 12. April 2019 ist jede(r) berechtigt, sich unter Angabe des Namens und der Postadresse an der Mitwirkung zu beteiligen.
4. Die Teilrevision 2018 beinhaltet im Wesentlichen drei Anpassungen in den Kapiteln «Verkehr» und «Öffentliche Bauten und Anlagen». Für den Flugplatz Dübendorf wird in Erfüllung einer Motion des Kantonsrats die Piste in verkürzter Form wieder in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Die zweite Anpassung betrifft die Regelung der Nachfolgenutzung auf dem heutigen Kinderspital-Areal in Zürich-Hottingen. Als Hauptnutzung wird das Zentrum für Zahnmedizin festgelegt. Das Areal soll dem Kanton damit weiterhin als Klinik-, Ausbildungs- und Forschungsstandort dienen. Schliesslich wird eine Gebietsplanung zur langfristigen Entwicklung des Kantonsspitals Winterthur in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Da ein erhöhter räumlicher Abstimmungsbedarf vorliegt, wird auf Basis von Testplanungsergebnissen ein Masterplan erarbeitet. Der Richtplan setzt die dafür notwendigen Grundsätze und Eckwerte fest.
5. Die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Eglisau sind von diesen Änderungen nicht derart tangiert, sodass eine Stellungnahme angezeigt wäre.

II. Beschluss

1. Auf eine Stellungnahme zur Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans wird verzichtet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
2. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)
3. Abteilung Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: BP.16.krip,